



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2011 Patentblatt 2011/24

(51) Int Cl.:
D06F 39/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10015086.1**

(22) Anmeldetag: **29.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **10.12.2009 DE 102009057468**
27.01.2010 DE 102010006029

(71) Anmelder: **Ucon AG Containersysteme Kg**
35708 Haiger (DE)

(72) Erfinder:
• **Klein, Erwin**
35708 Haiger-Sechshelden (DE)
• **Griebenow, Gerhard**
35630 Ehringshausen (DE)

(74) Vertreter: **Weidener, Jörg Michael**
Gesthuysen, von Rohr & Eggert
Huyssenallee 100
45128 Essen (DE)

(54) **Haushaltsgeräteanordnung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haushaltsgeräteanordnung (1), mit wenigstens einer oberen als Waschmaschine oder Wäschetrockner ausgebildeten Geräteeinheit (2), und wenigstens einem unteren Sockel (3) zum Aufstellen auf den Boden, wobei die Geräteeinheit eine frontseitige Klappe (7) für eine Geräteöffnung (8) zum Be- und Entladen der Geräteeinheit (2) aufweist und die

Klappe (7) um eine zumindest im Wesentlichen vertikale Schwenkachse (7a) verschwenkbar ist. Um das Be- und Entladen der Geräteeinheit zu vereinfachen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß zumindest der bodennahe Bereich (5) der Vorderfront (6) des Sockels (3) gegenüber der Vorderfront (4) der Geräteeinheit (2) um wenigstens 5 cm zurückversetzt ist.

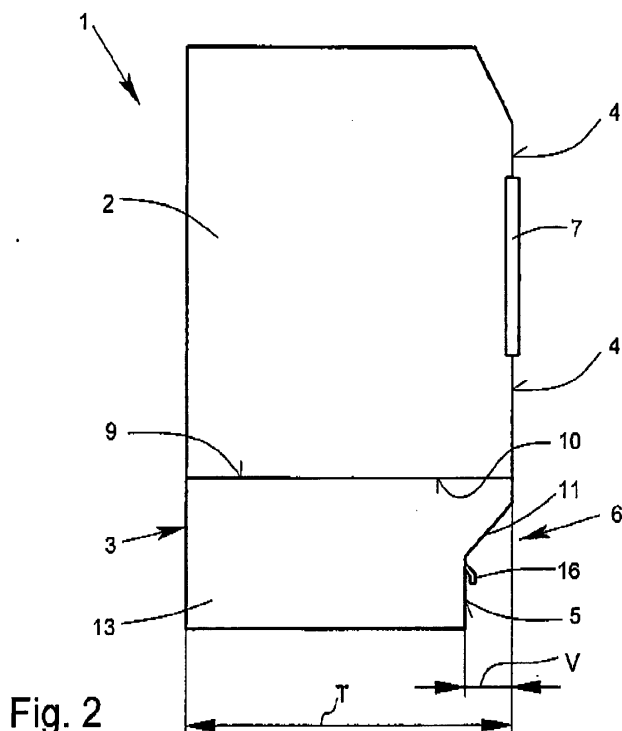


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Haushaltsgeräteanordnung gemäß den Oberbegriffen der Ansprüche 1 und 2.

[0002] Waschmaschinen und Wäschetrockner sind seit Jahrzehnten bekannt und werden in vielen Haushalten eingesetzt. Bei einem Großteil der bekannten Waschmaschinen und Wäschetrockner handelt es sich um sogenannte Vorder- oder Frontlader, das heißt um Geräte, die an ihrer Frontseite eine Geräteöffnung zum Be- und Entladen aufweisen. Bei den bekannten Geräten beginnt die Geräteöffnung an der Frontseite des betreffenden Geräts bezogen auf die unterste Kante der Geräteöffnung in einer Höhe zwischen 25 bis 35 cm. Auch unter Berücksichtigung des Durchmessers der Geräteöffnung insgesamt ist diese vergleichsweise tief angeordnet. Aufgrund der niedrigen Anordnung der Geräteöffnung ist das Be- und Entladen von Waschmaschinen und Wäschetrocknern vergleichsweise mühsam, insbesondere unter Berücksichtigung dessen, daß die Waschmaschinen und Wäschetrockner vergleichsweise oft benutzt werden.

[0003] Das vorgenannte Problem ist seit Jahrzehnten bekannt. In der Vergangenheit hat man versucht, das Be- und Entladen dadurch zu vereinfachen, daß in den Räumen, in denen Waschmaschinen und/oder Trockner aufgestellt werden, Sockel am Boden gemauert worden sind, auf die dann die betreffenden Geräte aufgestellt worden sind. Dies ist jedoch vergleichsweise aufwendig.

[0004] Aus der DE 10 2006 019 608 A1 und der DE 10 2007 040 579 A1 sind Haushaltsgeräteanordnungen der eingangs genannten Art bekannt, bei denen unterhalb der oberen Geräteeinheit ein unterer Sockel vorgesehen ist, der zum Aufstellen auf den Boden vorgesehen ist. Auf den unteren Sockel aufgesetzt ist wiederum die obere Geräteeinheit. Durch Verwendung der in den vorgenannten Veröffentlichungen gezeigten Sockel sollte das zuvor beschriebene "Höhenproblem" gelöst und die Handhabung beim Be- und Entladen der betreffenden Geräte erleichtert werden.

[0005] Trotz der Verwendung von Sockeln, auf die die bekannten Geräte aufgestellt werden, ist die Handhabung beim Be- und Entladen noch immer problematisch. Gerade die Entnahme feuchter Wäsche aus einer Waschmaschine in gebückter Haltung und das Beladen eines Trockners mit feuchter Wäsche ebenfalls in gebückter Haltung ist beschwerlich.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es nun, eine Haushaltsgeräteanordnung der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, bei der die Handhabung beim Be- und Entladen verbessert ist.

[0007] Zur Lösung der vorgenannten Aufgabe ist bei einer Haushaltsgeräteanordnung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß im Wesentlichen vorgesehen, daß zumindest der bodennahe Bereich der Vorderfront des Sockels gegenüber der Vorderfront der Geräteeinheit um wenigstens 5 cm zurückversetzt ist. Dabei sollte die Höhe des zurückversetzten bodennahen Bereichs

wenigstens 5 cm betragen. Bevorzugt liegt die Höhe des zurückversetzten bodennahen Bereichs zwischen 8 und 30 cm, wobei jeder Einzelwert innerhalb des gesamten Intervalls möglich ist. Durch den Versatz zumindest des bodennahen Bereichs der Vorderfront des Sockels gegenüber der Vorderfront der Geräteeinheit ist es für einen Nutzer möglich, näher an die Geräteeinheit heranzutreten. Als Folge hiervon kann der Nutzer die Be- und Entladung der Geräteeinheit in weniger gebückten Haltung durchführen. Im übrigen ist die Strecke zwischen dem Nutzer und der Haushaltsgeräteanordnung verkürzt, so daß beim Be- und Entladen auch nur geringere Momente entstehen, was die Handhabung insgesamt erheblich erleichtert.

[0008] Bevorzugt sollte der Versatz zwischen der Vorderfront der Geräteeinheit und dem bodennahen Bereich der Vorderfront des Sockels zwischen 7 und 20 cm, und insbesondere zwischen 8 und 12 cm liegen. Ein Versatz in einer derartigen Größenordnung entspricht in etwa einer halben durchschnittlichen Fußlänge. Ein darüberhinausgehender Versatz ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch zur weiteren Vereinfachung der Handhabung beim Be- und Entladen der Haushaltsgeräteanordnung nicht unbedingt erforderlich.

[0009] Grundsätzlich läßt sich die Erfindung bei allen Waschmaschinen, Wäschetrocknern oder dergleichen anwenden, und zwar unabhängig davon, wo sich die Geräteöffnung befindet. Bevorzugt wird die Erfindung aber bei Haushaltsgeräteanordnungen eingesetzt, bei denen eine frontseitige Klappe für eine Geräteöffnung zum Be- und Entladen der Geräteeinheit vorgesehen ist. Hierbei sollte es sich insbesondere um solche Geräte handeln, bei denen die Klappe um eine im wesentlichen vertikale Schwenkachse schwenkbar ist, so daß ein Herantreten an die Vorderseite der Geräteeinheit möglich ist. Allerdings versteht es sich, daß die Erfindung auch bei Geräten zum Einsatz kommen kann, bei denen die Geräteöffnung auf der Oberseite der Geräteeinheit vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich dann um sogenannten Toplader. Im Fall eines Topladers ist allerdings nicht unbedingt die Verwendung eines Sockels erforderlich. In diesem Falle ist es dann ausreichend, den unteren Bereich der Vorderfront der Geräteeinheit entsprechend nach hinten zu versetzen. Dabei sollten dann bevorzugt die vorgenannten Werte des Versatzes zum Einsatz kommen.

[0010] Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung ist es im übrigen bevorzugt, daß die Oberseite des Sockels von den Flächenabmaßen her den Flächenabmaßen der Unterseite der Geräteeinheit zumindest im wesentlichen entspricht. Aufgrund dieses Merkmals ist es möglich, die Geräteeinheit als solche standfest auf der Oberseite des Sockels zu platzieren. Angestrebt ist eine zumindest im wesentlichen vollflächige Auflage. Eine solche Auflage wäre nicht möglich, wenn der Sockel insgesamt, also auch mit seiner Oberseite gegenüber der Vorderfront der Geräteeinheit zurückversetzt wäre, so daß die vorderen Standfüße der Geräteeinheit - sowie vorhanden - auf der Sockeloberseite aufliegen. Für die

Ausbildung des Sockels bedeutet dies, daß eine gestufte und/oder abgeschrägte Ausbildung des Sockels (bezogen auf eine Seitenansicht) notwendig ist.

[0011] Von besonderem Vorteil ist es im übrigen, zwischen der Geräteeinheit und dem Sockel eine Matte oder eine Beschichtung vorzusehen, um ein Rutschen der Geräteeinheit auf dem Sockel zu verhindern. Die Beschichtung kann dabei an der Unterseite der Geräteeinheit und/oder auf der Oberseite des Sockels vorgesehen sein. Alternativ und/oder ergänzend kann eine Matte als separates Bauteil auf die Oberseite des Sockels aufgelegt werden. Die Beschichtung und/oder die Matte sollte aus einem die Reibung erhöhenden Material, insbesondere aus einem Kunststoff bestehen, um einen "Antirutsch"-Effekt zu erzielen. Insbesondere kann die Beschichtung und/oder die Matte geriffelt sein.

[0012] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die Vorderfront des Sockels von der Oberseite bis zum zurückversetzten Bereich eine Abschrägung auf. Die Verwendung einer Abschrägung bietet sich insbesondere deshalb an, da ein abgeschrägter Bereich einem Benutzer eine große Trittoffnung bietet, so daß dieser leicht an die Vorderseite des Gerätes herantreten kann, und letztlich auch den Umfang des Versatzes der Geräteeinheit zur Vorderfront des Sockels für den Nutzer verdeutlicht. Oberhalb der Abschrägung ist bevorzugt ein oberer Flächenbereich vorgesehen, der zumindest im wesentlichen mit dem unteren Bereich der Vorderfront der Geräteeinheit ausgefluchtet ist. Hierdurch ergibt sich dann nicht nur eine bessere Krafteinleitung der Geräteeinheit in den Sockel, es entsteht für den Nutzer auch ein einheitliches Gesamtbild durch Übergang der Vorderfront der Geräteeinheit in den oberen Flächenbereich des Sockels.

[0013] Im übrigen ist es hinsichtlich der Ausbildung des oberen Flächenbereichs einschließlich der Abschrägung des Sockels im Verhältnis zum zurückversetzten Bereich so, daß 30% bis 70% der Höhe des Sockels auf den oberen Flächenbereich einschließlich der Abschrägung fallen sollten und der verbleibende Höhenbereich von dem zurückversetzten Bereich eingenommen wird. Besonders bevorzugt ist es, wenn die Höhe des zurückversetzten Bereichs zwischen 40% und 60% der Gesamthöhe des Sockels beträgt, während die Höhe der Abschrägung etwa 30% bis 40% der Sockelhöhe ausmacht.

[0014] Bei Versuchen, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung durchgeführt worden sind, ist festgestellt worden, daß der Sockel eine Höhe von größer 15 cm haben sollte. Bevorzugt sollte die Sockelhöhe zwischen 20 und 40 cm und insbesondere zwischen 25 und 35 cm liegen. Unter Berücksichtigung der Sockelhöhe sollte die untere Kante der Geräteöffnung der Geräteeinheit an der Frontseite auf einer Höhe von wenigstens 45 cm vom Boden angeordnet sein. Bevorzugt liegt die untere Kante der Geräteöffnung an der Frontseite auf einer Höhe zwischen 50 und 70 cm und insbesondere zwischen 55 und 65 cm vom Boden. Bei einer derartigen Höhenanordnung ergibt sich für einen durchschnittlichen

Nutzer der geringste Aufwand beim Be- und Entladen, wenn der Nutzer gleichzeitig so nah wie möglich an die Geräteeinheit herantritt und sich dabei mit seinen Füßen unterhalb der Vorderfront der Geräteeinheit befindet.

[0015] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist im Sockel wenigstens ein von der Frontseite her zugänglicher Stauraum vorgesehen. In diesem Falle erfüllt der Sockel nicht nur die Funktion der erhöhten Anordnung der Geräteeinheit. Es wird darüber hinaus ein ergänzender Stauraum, der von der Außenseite her zugänglich ist, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist es möglich, daß der Stauraum beispielsweise über wenigstens eine um eine vertikale oder horizontale Schwenkachse schwenkbare Klappe zugänglich ist. Bevorzugt weist der Stauraum aber wenigstens eine ausziehbare Schublade auf. Dabei bietet es sich in diesem Zusammenhang besonders an, wenn der zurückversetzte Bereich des Sockels, und insbesondere nur dieser, die Vorderseite der Schublade bildet. In diesem Falle wird dann eine relativ einfach herstellbare Schublade zur Verfügung gestellt.

[0016] Im übrigen versteht es sich, daß im Falle einer Klappe oder Schublade der vorgenannte Versatz sich auf den geschlossenen Zustand des Stauraums bezieht.

[0017] Im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung kann im übrigen vorgesehen sein, daß auf einem Sockel eine Mehrzahl von Geräteeinheiten angeordnet ist. Dabei sind die Abmaße des Sockels dann an die Abmaße der Geräteeinheiten angepaßt. So können beispielsweise auf einem Sockel zwei oder drei Geräteeinheiten angeordnet sein. Im übrigen versteht es sich natürlich, daß es grundsätzlich auch möglich ist, mehrere Sockel nebeneinander anzuordnen, um darauf jeweils eine Geräteeinheit anzuordnen. Dabei können die einzelnen Sockel Kopplungsmittel aufweisen, um die Sockel miteinander zu verbinden. Als Kopplungsmittel können beispielsweise Klammern oder in Taschen oder Schlitze einsteckbare Laschen vorgesehen sein. Auch ist es möglich, daß die Sockel an den einander zugewandten Seiten korrespondierende Öffnungen aufweisen, so daß eine Verschraubung möglich ist.

[0018] Von besonderem Vorteil ist es im übrigen, daß sich die vorliegende Erfindung nicht nur bei Neugeräten verwirklichen, sondern sich auch bei vorhandenen Geräteeinheiten nachrüsten läßt. Bei Neugeräten kann in diesem Zusammenhang vorgesehen sein, daß die obere Geräteeinheit und der Sockel in einem gemeinsamen Gerätegehäuse angeordnet sind. In diesem Falle ist eine vordefinierte Anordnung der auf dem Sockel befindlichen Geräteeinheit in jedem Falle garantiert. Darüber hinaus ist es aber auch möglich, und dies gilt sowohl für Neugeräte als auch für bereits in Gebrauch befindliche Geräte, daß der Sockel eine separate Baueinheit darstellt, auf den die Geräteeinheit aufstellbar ist. Der Sockel kann dann an die entsprechenden Geräteeinheiten angepaßt realisiert werden. Bevorzugt ist es in diesem Zusammenhang, wenn auf der Oberseite des Sockels Fixierhilfen vorgesehen sind, beispielsweise entsprechende Auf-

nahmen für die gegebenenfalls an der Unterseite der Geräteeinheit befindlichen Standfüße.

[0019] Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß von den vorstehend und auch nachfolgend noch angegebenen Bereichsangaben jeweils alle Einzelwerte und auch alle Zwischenbereiche erfaßt und diese als erfindungswesentlich angesehen werden, auch wenn die Zwischenbereiche und Einzelwerte im einzelnen nicht angegeben sind.

[0020] Weitere Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung und der Zeichnung selbst. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

[0021] Es zeigt

Fig. 1 eine schematische Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Haushaltsgeräteanordnung,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Haushaltsgeräteanordnung aus Fig. 1,

Fig. 3 eine Seitenansicht eines Sockels, der zum Aufsetzen einer Geräteeinheit vorgesehen ist und

Fig. 4 eine schematische Vorderansicht einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Haushaltsgeräteanordnung.

[0022] In den Fig. 1, 2 und 4 ist jeweils eine Haushaltsgeräteanordnung 1 dargestellt. Eine Haushaltsgeräteanordnung 1 weist vorliegend eine Geräteeinheit 2 auf, bei der es sich vorliegend um eine Waschmaschine handelt. Dabei versteht es sich, daß statt der Waschmaschine grundsätzlich auch andere Einheiten, wie ein Wäschetrockner oder dergleichen, vorgesehen sein können. Im übrigen weist die Haushaltsgeräteanordnung 1 einen unteren Sockel 3 auf, der zum Aufstellen auf den Boden vorgesehen ist. Die Geräteeinheit 2 steht wiederum auf dem Sockel 3 auf.

[0023] Vorgesehen ist nun, daß die Vorderfront 4 der Geräteeinheit 2 gegenüber dem bodennahen Bereich 5 der Vorderfront 6 des Sockels 3 zurückversetzt ist, und zwar um wenigstens 5 cm. Dabei ist der Betrag von wenigstens "5 cm" gewählt worden, um aufzuzeigen, daß zwischen der Vorderfront 4 und dem Bereich 5 ein bewußter und deutlicher Versatz besteht, um es einem Nutzer zu ermöglichen, näher an die Geräteeinheit 2 bzw. die Vorderfront 4 herantreten zu können. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Bereich 5 gegenüber der Vorderfront 4 um einen Versatz V von etwa 10 cm nach hinten versetzt.

[0024] Bei den dargestellten Ausführungsformen ist es im übrigen so, daß eine frontseitige Klappe 7 für eine

Geräteöffnung 8 vorgesehen ist, wobei die Geräteeinheit 2 über die Geräteöffnung 8 be- und entladen wird. Dabei bezeichnet die Geräteöffnung 8 den Öffnungsbereich in der Vorderfront 4 der Geräteeinheit 2. Im übrigen ist die Klappe 7 über eine punktiert angedeutete vertikale Schwenkachse 7a schwenkbar und damit offenbar und schließbar. Die Geräteöffnung 8 erstreckt sich von der Vorderfront 4 aus in das Innere der Geräteeinheit 2 hinein und kann sich dabei im Durchmesser auch ändern.

[0025] Insbesondere im Zusammenhang mit der Klappe 7 ist darauf hinzuweisen, daß die äußere Fläche der Klappe 7 nicht die Vorderfront 4 bildet. Die Vorderfront 4, die im wesentlichen senkrecht verläuft, wird durch den überwiegenden vorderen Oberflächenbereich der Geräteeinheit 2 gebildet. Bei vielen Geräteeinheiten 2 handelt es sich hierbei um eine äußere Gehäuseblende oder die vorderseitige Gehäusefläche.

[0026] Wie sich insbesondere aus einem Vergleich der Fig. 1 und 2 ergibt, entspricht die Oberseite 9 des Sockels 3 von den Flächenabmaßen her den Flächenabmaßen der Unterseite 10 der Geräteeinheit 2. Dies bedeutet, daß die Breitenabmaße B und auch die Tiefenabmaße T in beiden Fällen zumindest im wesentlichen übereinstimmen. Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen ist die Breite B und die Tiefe T jeweils gleich. Bevorzugt liegt sie bei etwa 600 mm.

[0027] Wie sich insbesondere aus den Fig. 2 und 3 ergibt, setzt sich die Vorderfront 6 des Sockels aus drei Abschnitten zusammen. Der bodennahe Bereich 5 der zumindest im wesentlichen senkrecht verläuft, ist, wie zuvor bereits ausgeführt worden ist, um den Versatz V gegenüber der Vorderfront 4 der Geräteeinheit 2 zurückversetzt. Oberhalb des Bereichs 5 befindet sich eine Abschrägung 11, oberhalb der sich wiederum ein oberer senkrecht verlaufender Flächenbereich 12 befindet. Dabei ist der Flächenbereich 12 vorliegend, wie sich dies aus Fig. 2 ergibt, mit der Vorderfront 4 der Geräteeinheit 2 ausgefluchtet. Die Abschrägung 11 verbindet das untere Ende des Flächenbereichs 12 mit dem oberen Ende des bodennahen Bereichs 5.

[0028] Im dargestellten Ausführungsbeispiel beträgt die Höhe H des Sockels 3 etwa 300 mm, Davon erstreckt sich der obere Flächenbereich 12 über einen Betrag von 40 mm, die Abschrägung über einen Betrag von 100 mm und der Bereich 5 über einen Betrag von 160 mm. Unter Berücksichtigung der Höhe H des Sockels 3 beträgt der Abstand A der untersten Kante der Geräteöffnung 8 bis zur Unterseite 13 des Sockels 3 bzw. dem Boden etwa 60 cm.

[0029] Insbesondere die Fig. 3 verdeutlicht, daß im Sockel 3 ein von der Front- oder Vorderseite her zugänglicher Stauraum 14 vorgesehen ist. Wenngleich bei allen Ausführungsformen ein Stauraum 14 vorgesehen ist, darf darauf hingewiesen werden, daß der Sockel 3 grundsätzlich auch ohne Stauraum realisierbar ist. Vorliegend weist der Stauraum 14 eine ausziehbare Schublade 15 auf. Dabei bildet der zurückversetzte Bereich 5 die Vorderseite der Schublade 15. Im übrigen weist die Schub-

lade 15 an ihrer Vorderseite bzw. im Bereich 5 einen Griffabschnitt 16 auf, der sich insbesondere am oberen Ende des Bereichs 5 befindet. Nicht dargestellt ist, daß die Schublade 15 seitlich an entsprechenden Führungsschienen geführt ist.

[0030] Die Fig. 3 verdeutlicht, daß es sich bei dem Sockel 3 um ein separates Bauteil handelt. Dieses Bauteil ist funktional darauf abgestimmt, mit einem Haushaltsgerät der in Rede stehenden Art zusammen zu wirken, nämlich dieses auf seiner Oberseite 9 aufzunehmen. Dabei ist, was im Einzelnen nicht dargestellt ist, auf der Oberseite 9 des Sockels 3 eine geriffelte Gummimatte zur Verhinderung des Rutschens der Geräteeinheit 9 auf dem Sockel 3 vorgesehen.

[0031] Bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform ist es so, daß die Geräteeinheit 2 und der Sockel 3 in einem gemeinsamen Gerätegehäuse 17 angeordnet sind. Hierbei handelt es sich dann um eine eigenständige Baueinheit mit Geräteeinheit 2 und Sockel 3.

[0032] Bei einer nicht dargestellten Ausführungsform ist ein einziger Sockel 3 mit zwei Geräteeinheiten 2 vorgesehen. Die Breite des Sockels 3 ist dabei der Breite der beiden Geräteeinheiten 2 angepaßt,

[0033] Bei einer weiteren nicht dargestellten Ausführungsform weist die Haushaltsgeräteanordnung 1 zwei Geräteeinheiten 2 auf, die jeweils auf einem Sockel 3 angeordnet sind. Dabei sind die Sockel 3 an ihren einander zugewandten Seiten miteinander verbunden,

Bezugszeichenliste:

[0034]

1	Haushaltsgeräteanordnung
2	Geräteeinheit
3	Sockel
4	Vorderfront
5	Bereich
6	Vorderfront
7	Klappe
7a	Schwenkachse
8	Geräteöffnung
9	Oberseite
10	Unterseite
11 1	Abschrägung
12	Flächenbereich

13	Unterseite
14	Stauraum
5 15	Schublade
16	Griffabschnitt
17	Gehäuse
10	
A	Abstand
B	Breite
H	Höhe
T	Tiefe
15 V	Versatz

Patentansprüche

- 20 1. Haushaltsgeräteanordnung (1), mit wenigstens einer oberen als Waschmaschine oder Wäschetrockner ausgebildeten Geräteeinheit (2), und wenigstens einem unteren Sockel (3) zum Aufstellen auf den Boden, wobei die Geräteeinheit eine frontseitige Klappe (7) für eine Geräteöffnung (8) zum Be- und Entladen der Geräteeinheit (2) aufweist und die Klappe (7) um eine zumindest im Wesentlichen vertikale Schwenkachse (7a) verschwenkbar ist,
- 25 **dadurch gekennzeichnet,**
daß zumindest der bodennahe Bereich (5) der Vorderfront (6) des Sockels (3) gegenüber der Vorderfront (4) der Geräteeinheit (3) um wenigstens 5 cm zurückversetzt ist.
- 30
- 35 2. Haushaltsgeräteanordnung (1), mit wenigstens einer oberen als Waschmaschine oder Wäschetrockner ausgebildeten Geräteeinheit (2), und wenigstens einem unteren Sockel (3) zum Aufstellen auf den Boden, wobei die Geräteeinheit (2) eine oberseitige Klappe für eine Geräteöffnung zum Be- und Entladen der Geräteeinheit (2) aufweist,
- 40 **dadurch gekennzeichnet,**
daß zumindest der bodennahe Bereich (5) der Vorderfront (6) des Sockels (3) gegenüber der Vorderfront (4) der Geräteeinheit (3) um wenigstens 5 cm zurückversetzt ist,
- 45
- 50 3. Haushaltsgeräteanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorderfront (4) der Geräteeinheit (2) gegenüber zumindest dem bodennahen Bereich (5) der Vorderfront (6) des Sockels (3) einen Versatz (V) zwischen 7 und 20 cm, insbesondere 8 bis 12 cm aufweist und/oder daß der bodennahe Bereich (5) eine Höhe von wenigstens 5 cm aufweist.
- 55
3. Haushaltsgeräteanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine frontseitige

Klappe (7) für eine Geräteöffnung (8) zum Be- und Entladen der Geräteeinheit (2) vorgesehen ist und daß, vorzugsweise, die Klappe (7) um eine zumindest im wesentlichen vertikale Schwenkachse (7a) verschwenkbar ist.

5

4. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen der Geräteeinheit (2) und dem Sockel (3) eine Matte oder Beschichtung vorgesehen ist, um ein Rutschen der Geräteeinheit (2) auf dem Sockel (3) zu verhindern.

10

5. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorderfront (6) des Sockels (3) von der Oberseite (9) bis zum zurückversetzten Bereich (5) eine Abschrägung (11) aufweist und daß, vorzugsweise, oberhalb der Abschrägung (11) ein oberer Flächenbereich (12) vorgesehen ist, der zumindest im wesentlichen mit dem unteren Bereich der Vorderfront (4) der Geräteeinheit (2) ausgefluchtet ist.

15

20

6. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Höhe des oberen Flächenbereichs (12) und/oder der Abschrägung (11) etwa 30 bis 70% der Höhe des zurückversetzten Bereichs (5) entspricht.

25

7. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Sockel (3) eine Höhe von größer 15 cm, bevorzugt zwischen 20 und 40 cm und insbesondere zwischen 25 und 35 cm aufweist und daß, vorzugsweise, die unterste Kante der Geräteöffnung (8) an der Vorderfront (4) in einem Abstand (A) von wenigstens 45 cm, bevorzugt zwischen 50 und 70 cm und insbesondere zwischen 55 und 65 cm zur Unterseite (13) des Sockels (3) oder zum Boden angeordnet ist.

30

35

40

8. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Sockel (3) wenigstens ein von der Vorderfront (6) her zugänglicher Stauraum (14) vorgesehen ist.

45

9. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Stauraum (14) wenigstens eine ausziehbare Schublade (15) aufweist und daß, vorzugsweise, der zurückversetzte Bereich (5) die Vorderseite der Schublade (15) bildet.

50

10. Haushaltsgeräteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die obere Geräteeinheit und der Sockel und einem gemeinsamen Gerätegehäuse (17) vorgese-

55

hen sind oder daß der Sockel (3) eine separate Baueinheit bildet, auf den die Geräteeinheit (2) aufstellbar ist.

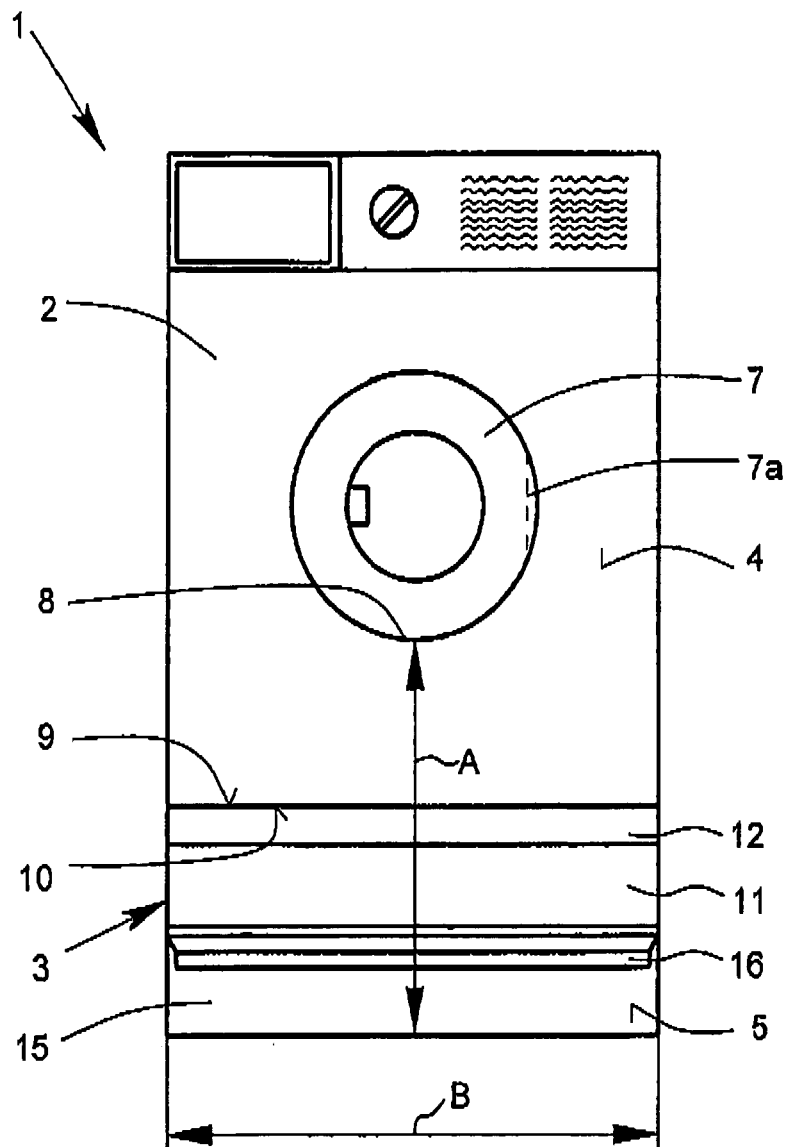
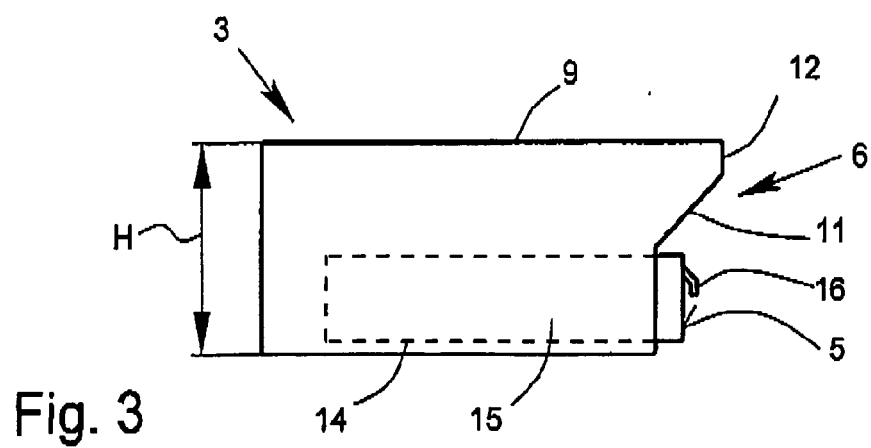
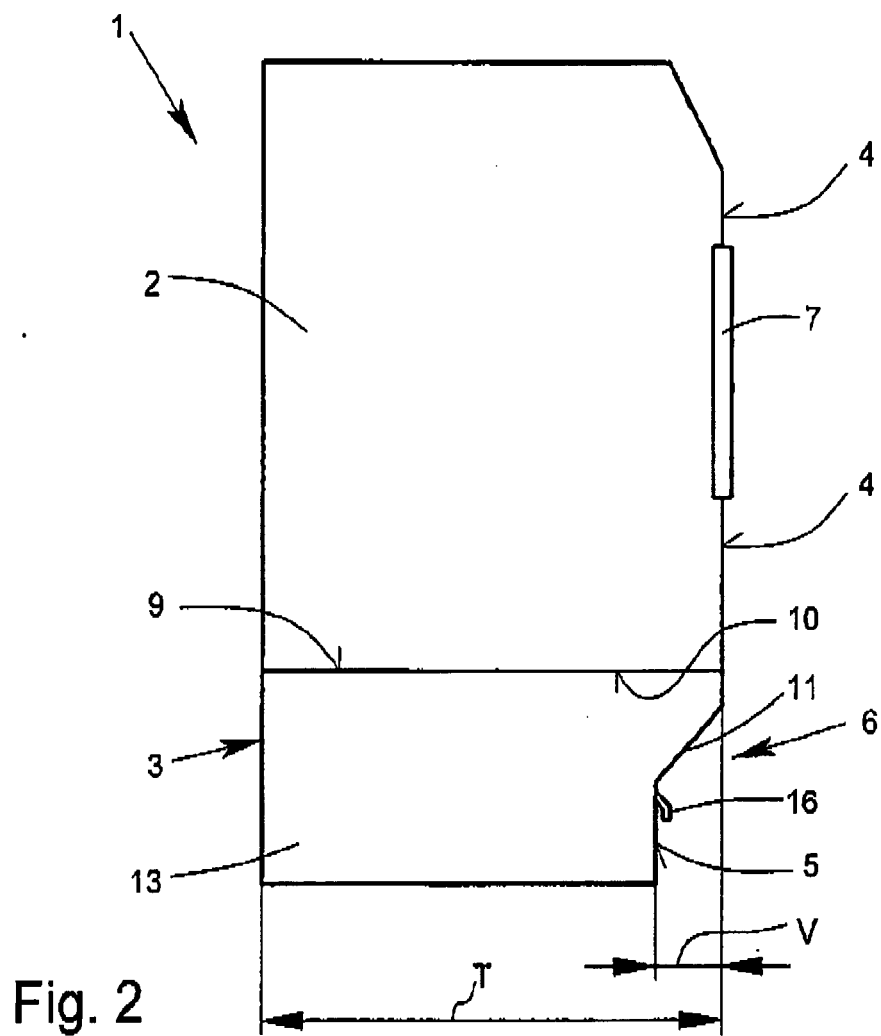


Fig. 1



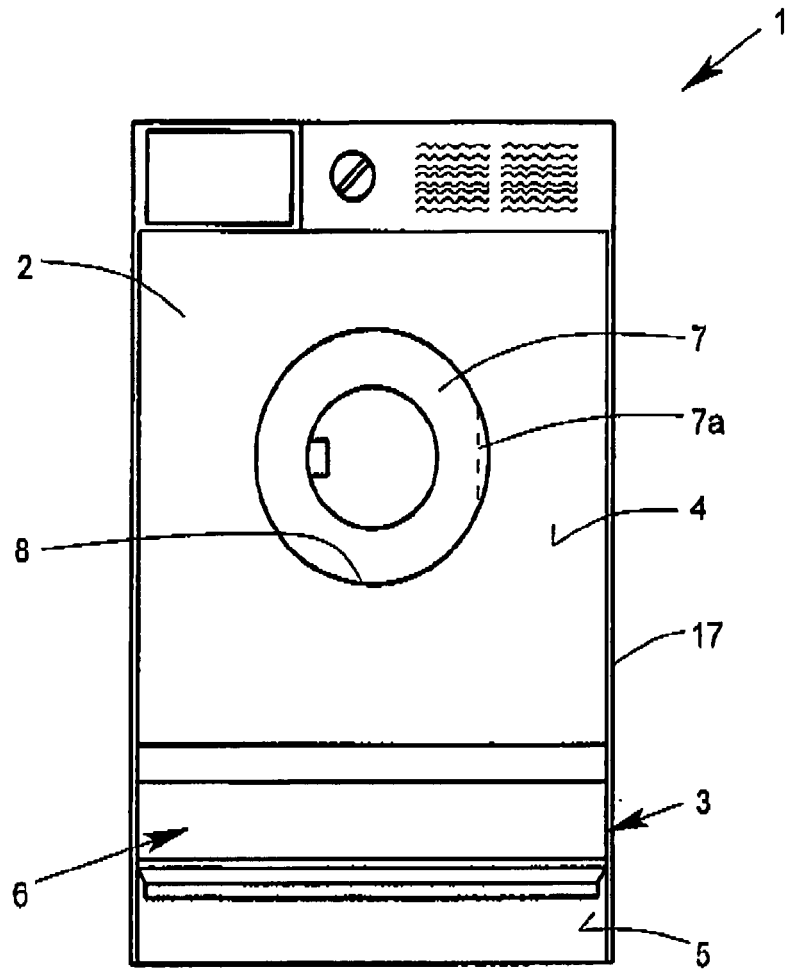


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102006019608 A1 [0004]
- DE 102007040579 A1 [0004]